

# 39. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich „Obersteeg“ Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Planungs- und Umweltausschuss der Gemeinde Engelskirchen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 21.03.2018 den Aufstellungsbeschluss zur 39. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich „Obersteeg“ gefasst und in seiner Sitzung am 03.07.2018 die Verwaltung beauftragt, für die 39. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich „Obersteeg“ den Verfahrensschritt der frühzeitigen Beteiligung gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Das Plangebiet liegt im zentralen Westen des Gemeindegebiets und ca. 1 km entfernt vom Ortskern. Die nördliche, westliche und südwestliche Plangebietsgrenze bildet die bogenförmig verlaufende Straße Obersteeg, an der sich das Plangebiet über eine Länge von etwa 400m erstreckt. Im Osten wird das Plangebiet teilweise durch die Grenzen der bereits bebauten Grundstücke, durch angrenzende Waldflächen und teilweise durch die Abgrenzung der geplanten Wohnbauflächenneuentwicklung in einer Tiefe von ca. 35m bis 50m ab der Straße Obersteeg begrenzt.

Der Geltungsbereich der 39. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich „Obersteeg“ ergibt sich aus der beigefügten Karte (© Oberbergischer Kreis, Geoinformation und Liegenschaftskataster).

Ziel der Planung ist die Umwandlung von ausgewiesenen Flächen für die Landwirtschaft und kleinflächig auch Flächen für Wald in Wohnbauflächen. Die 39. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich „Obersteeg“ wird im Parallelfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 81 „Obersteeg“ durchgeführt. Mit dem Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ausweisung dringend benötigter Wohnbauflächen im Gemeindegebiet geschaffen werden.

Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der 39. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich „Obersteeg“, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung und Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung in der Zeit vom

**29.08.2018 bis einschließlich 01.10.2018**

im Rathaus der Gemeinde Engelskirchen, Engels-Platz 4, 51766 Engelskirchen, I. Stock, Zimmer 226, zu den üblichen Öffnungszeiten, zurzeit

Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr  
Montag bis Mittwoch von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr  
sowie Donnerstag von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

unterrichten. Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Darüber hinaus findet am **30.08.2018, ab 18:00 Uhr**, eine Bürgerversammlung im Ratssaal der Gemeinde Engelskirchen statt.

Die Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

Engelskirchen, den 31.07.2018

Dr. Gero Karthaus  
Bürgermeister

